

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Präsidialdirektion  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Finanzinspektorat  
Stadtkanzlei

---

Sitzung vom 28. April 2016, SKNSC (2015.TVS.000153)

SRB Nr. 2016-253

---

### **Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen im ersten Ausbauschritt**

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Neuer Zugang Bubenberg und Verkehrsmassnahmen im ersten Ausbauschritt; Erhöhung Projektierungskredit.
2. Für die Projektierung der Verkehrsmassnahmen im ersten Ausbauschritt wird der bestehende Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5100331 (KST 510200) von Fr. 880 000.00 um Fr. 1 850 000.00 auf neu Fr. 2 730 000.00 erhöht.
3. Der gesamte Projektierungskredit ist später in den Baukredit bzw. in die Baukredite aufzunehmen.
4. Die Verkehrsmassnahmen sind so zu gestalten, dass der Bubenbergplatz weitestgehend vom MIV freigehalten wird. Es wird mindestens eine Halbierung des Verkehrsaufkommens sichergestellt (52 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
5. Im Rahmen der weiteren Projektierung ist für die Personenunterführung eine Variante mit einer unterirdischen Veloparkieranlage, welche südseitig über eine befahrbare Zugangsrampe erreichbar ist, auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. In der kombinierten Unterführung/Veloparkieranlage ist genügend Zirkulationsraum für den Fussverkehr freizuhalten (35 Ja, 32 Nein).
6. Auf der Schanzenstrasse sind in beiden Richtungen Velostreifen von mindestens 1.5 Meter zu realisieren (45 Ja, 23 Nein).
7. Auf der Laupenstrasse sind in beiden Richtungen Velostreifen von mindestens 1.5 Meter zu realisieren (46 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen).
8. Im Rahmen des Projekts ZBB ist im Bahnhofumfeld das Angebot an leicht zugänglichen und kostenlosen Veloabstellplätzen insgesamt zu erhöhen (42 Ja, 18 Nein, 7 Enthaltungen).
9. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

10. Ziff. 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 11. Juli 2016.

(48 Ja, 19 Nein)

Namens des Stadtrats

Der Präsident

17.05.2016

X 

---

Signiert von: Thomas Göttin (Qualified Signature)

Der Ratssekretär

17.05.2016

X 

---

Signiert von: Daniel Weber (Qualified Signature)